

SP/Juso Fraktion

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinter.net.ch

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube7
8200 Schaffhausen

Hallau, 6. Februar 2013

Kleine Anfrage 2013/5**Stipendienwesen reformieren**

Am 1. März 2013 tritt das Stipendienkonkordat in Kraft. Elf Kantone sind dem Konkordat beigetreten, nicht so der Kanton Schaffhausen. Im Konkordat werden Stipendien nach den gleichen Grundsätzen vergeben und Mindeststandards für Ausbildungsbeiträge festgelegt. Im Kanton Schaffhausen sind Anpassungen im Stipendienwesen dringend nötig. Das ist schon seit Jahren bekannt. Trotzdem werden die gesetzlichen Anpassungen immer wieder verschoben. Betroffen sind Jugendliche in Ausbildung, die mit finanziellen Notsituationen und administrativen Hürden zu kämpfen haben. Dazu meine Fragen:

1. Das Erziehungsdepartement hat versprochen im Dezember 2012 dem Regierungsrat eine Vorlage zur Harmonisierung des Stipendienwesens sowie zur Revision des Stipendiendekretes vorzulegen. Wurde eine entsprechende Vorlage eingebracht und wann ist sie im Kantonsrat zu erwarten?
2. Beabsichtigt der Kanton dem Stipendienkonkordat beizutreten?
3. Gibt es interkantonale Vergleichszahlen zum Stipendienwesen (Beiträge pro Kopf, administrativer Aufwand pro ausbezahlten Franken)?
4. Als Indikator bei den Wirkungszielen im Stipendienwesen sind Fr. 20.— Stipendien pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen. Erreicht werden im Kanton Schaffhausen nur gut die Hälfte, nämlich Fr. 12.— pro Kopf. Wie gedenkt der Regierungsrat das Soll des Wirkungszieles zu erreichen?
5. Im Staatvoranschlag 2013 steht, dass mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen die Unterstützung von Studierenden verbessert werden soll. Welche Massnahmen sind diesbezüglich im Gesetz vorgesehen?
6. Im Kanton Zürich sowie in den meisten anderen Kantonen können Antragsformulare über das Internet heruntergeladen werden. Im Kanton Schaffhausen werden offenbar nicht allen Stipendiensuchenden Antragsformulare ausgehändigt. Warum sind die Antragsformulare nicht auf der Homepage des Kantons frei zugänglich?
7. Es sollte erwartet werden können, dass alle Antragstellenden als Antwort auf ihr Stipendiengesuch eine rekursfähige Verfügung erhalten. Warum gilt diese Praxis nicht beim Stipendienamt unseres Kantons?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Martina Munz